

<b>Kompetenz</b>	1833-	Handhabung der Ortspolizei resp. Lokalpolizei
<b>Kompetenz-träger</b>	1833-1888	Polizeibüro
	1888-1892	Polizeiwesen (im engeren Sinne)
	1892-1907	Lokalpolizei
	1908-1910	Allgemeine Lokalpolizei
	1910-1922	Lokalpolizei 1. Sektion
	1922-1961	Ortspolizei
	1961-	Polizeiinspektorat
<b>Entstehung</b>	1833	Nachdem die Kantonsverfassung die Polizeihochheit dem Kanton übertragen hatte, beauftragte die Kantonsregierung die neu geschaffenen Einwohnergemeinden mit der Handhabung der Ortspolizei, zu deren Leitung und Ausführung der Gemeinderat zum Jahresbeginn 1833 die Polizeikommission und das Polizeibüro einsetzte.
	1888	Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 wurde die Ausführung der polizeilichen Aufgaben der Polizeidirektion übertragen, die hierfür über fünf Abteilungen verfügte. Der Polizeiinspektor, der bis dahin der Vorsteher des Polizeibüros gewesen war, übernahm die Abteilung Polizeiwesen (im engeren Sinne), der die Ausführung der lokalen Polizeiaufgaben oblag.
	1892	Zur Trennung von sicherheits- und sachpolizeilichen Aufgaben wurde zur Übernahme der sachpolizeilichen Aufgaben die Abteilung Lokalpolizei sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Abteilung Sicherheitspolizei und Polizeikorps geschaffen.
	1908	Mit der Übertragung der Kehrriechtabfuhr, der Strassenreinigung und der Friedhofsgärtnerei an die Polizeidirektion zum 1. Januar 1908 wurde die Lokalpolizei in a. Allgemeine Lokalpolizei und b. Strassen- und Marktpolizei aufgeteilt, wie dies in den Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen vom 27. März 1903 bereits vorgesehen worden war.
	1910	Mit dem Stadtratsbeschluss vom 17. Juni 1910 wurden die Besonderen Vorschriften betr. die Polizeidirektion abgeändert und die Abteilung Allgemeine Lokalpolizei in Lokalpolizei 1. Sektion umbenannt.
	1922	Umbenennung der Lokalpolizei 1. Sektion in Ortspolizei. Im Gegensatz zu anderen Direktionen, deren Umbenennung und Umstrukturierung erfolgte, bevor die ABzGO von 1922 in Kraft traten, wurde die Verwaltungsreform bei der Polizeidirektion erst 1922 vollzogen. Im Verwaltungsbericht jedoch wurde die Ortspolizei bis 1945 weiterhin als Lokalpolizei bezeichnet.
	1961	Am 4. Mai 1961 beschloss der Stadtrat – anlässlich der neuen Gesetzgebung über Niederlassung und Aufenthalt – die Reorganisation der Ortspolizei und deren Umbenennung in Polizeiinspektorat zum 1. Juli 1961.
<b>Aufbau</b>	1833	Dem Präsidenten der Polizeikommission oblag die Leitung des Polizeibüros. Das Polizeibüro war erstens für die Ausführung der Sachpolizei (Baupolizei, Strassenunterhalt, Strassenreinigung, öffentliche Beleuchtung, Feuerpolizei und Feuerwehr), zweitens für die Gesundheitspolizei (Verhinderung ansteckender Krankheiten, Lebensmittelkontrolle, Beaufsichtigung der Schlachthäuser und der Friedhöfe), drittens für die Handels- und Gewerbepolizei (Marktpolizei, Erteilung von Bewilligungen zur Ausübung von Gewerben, Besorgung der Gewichts- und Massfeckung, Aufsicht über Lebensmittelverkauf) und viertens für die Aufsicht und Bewilligung öffentlicher Vergnügungen (Ausstellungen, Konzerte, Theater, Bälle, Tanzanlässe und Wirtshäuser) zuständig. Hinsichtlich der Personenpolizei (Einwohnerkontrolle) und der Sicherheitspolizei (Gewährleistung der öffentlichen Ruhe und Ordnung) war die Stadt nur zur Mitwirkung resp. Unterstützung der Kantonspolizei verpflichtet

- worden. Darüber hinaus oblag dem Polizeibüro noch die Vornahme der Einquartierungen sowie sonstiger Militärleistungen.
- 1849 Übertragung der Personen- und Sicherheitspolizei. Zur Leitung des Polizeibüros wurde der Polizeiinspektor eingesetzt. Der Polizeiinspektor wurde zwar von der Gemeindeversammlung gewählt, doch seine Ernennung und seine jährliche Bestätigung erfolgten durch den Regierungsrat. Der Polizeiinspektor durfte weder dem Gemeinderat noch der Polizeikommission angehören.
- 1851 Das Polizeibüro zerfiel in folgende Abteilungen: das Sekretariat der Polizeikommission, das Personenpolizeibüro, das Audienz-Actuarat und das Quartieramt.
- 1855 Wahl des Polizeiinspektors durch den Gemeinderat für eine Amtszeit von vier Jahren. Übertragung der Bau- und Feuerpolizei sowie des Strassenunterhaltes an die Baukommission resp. das Bauamt.
- 1888 Leitung durch den Polizeiinspektor, keine Auflistung sämtlicher sach- resp. lokalpolizeilicher Aufgaben.
- 1892 Aufgaben der Lokalpolizei waren die Handhabung des Markt- und Messwesens, das Wirtschaftswesen und den Kleinverkauf geistiger Getränke, die Platzierungsbüros, das Droschkenwesen, das Dienstmännerwesen, das Kaminfegerwesen, die Schlachtanstalten, die Badeanstalten, die Friedhöfe und Leichenfuhrwerke, die Ausstellung von Leumundsberichten und Armutsscheinen, die Verwaltung der Fundgegenstände, die Anhörung in Vaterchaftssachen, die Besorgung des Einquartierungswesens sowie alle übrigen die Lokalpolizei berührenden Geschäfte, deren Erledigung keiner anderen Abteilung zugewiesen werden konnte.
- 1908 Die Aufgaben der Allgemeinen Lokalpolizei waren: die Bussenverfügungen, das Wirtschaftswesen und der Kleinverkauf geistiger Getränke, die Platzierungsbüros, die Aufsicht über die Friedhöfe und die Leichenfuhrunternehmer, die Badeanstalten, die Ausstellung von Leumundsberichten, Armutsscheinen, Ursprungszeugnissen und Lebensscheinen, die Verwaltung der Fundgegenstände, die Schlachtanstalten, das Viehseuchenwesen, die Abdeckerei bzw. die Kadavernichtungsanstalt sowie alle übrigen die Lokalpolizei berührenden Geschäfte, deren Erledigung keiner anderen Abteilung zugewiesen werden konnte.
- 1910 Die Aufgaben der Lokalpolizei 1. Sektion waren: die Bussenverfügungen, die Verwaltung der Fundgegenstände, die Ausstellung von Leumundszeugnissen, Armutsscheinen und Lebensscheinen, die Einhaltung des Gesetzes betr. den Schutz der Arbeiterinnen und des Lehrlingswesens, die Platzierungsbüros, die Badeanstalten, die Hochwacht auf dem Münsterturm, die Viehversicherungskassen, die Viehseuchenpolizei, die Aufsicht in den Schlachtanstalten, die Fleischschau, die Fleischverkaufslokale, die Lebensmittelkontrolle, die Anordnung von Wohnungsdesinfektionen und Krankentransporten sowie alle übrigen die Lokalpolizei berührenden Geschäfte, deren Erledigung keiner anderen Abteilung zugewiesen werden konnte.
- 1922 Leitung durch den Polizeiinspektor.
- 1961 Das Polizeiinspektorat – geleitet durch den Polizeiinspektor – wurde in sechs Dienstzweige gegliedert: Kanzlei, Fundbüro, Wirtschafts- und Gewerbe-polizei, Quartieraufseheramt, Schriften- und Abstimmungswesen, Fremdenpolizei, denen jeweils ein Chefbeamter vorstand.
- 1971 Ob die Gliederung des Polizeiinspektorates beibehalten wurde, ist unklar. Jedenfalls ist die Gliederung weder aus den ABzGO von 1971 noch aus dem Verwaltungsbericht ersichtlich.
- 1985 Das Polizeiinspektorat gliederte sich – wie im Verwaltungsbericht ersichtlich – in die Abteilungsleitung, die Wirtschafts- und Gewerbe-polizei, das Quartieraufseheramt, das Schriften- und Abstimmungswesen und die Fremdenpolizei.
- 1986 Nach dem Umbau des Erdgeschosses in der Predigergasse 5, mit dem die Schaltherhalle von Einwohnerkontrolle und Fremdenpolizei zusammengelegt worden waren, wurden diese Dienstzweige reorganisiert. Die Einwohnerkon-

trolle wurde vom ↗ Abstimmungswesen getrennt. Abstimmungswesen und Bürgerrechtsdienst sowie Schriftenwesen und Fremdenpolizei bildeten je eine Unterabteilung des Polizeiinspektorates. Die Reorganisation wurde am 29. April vom Gemeinderat genehmigt und trat mit dem Rücktritt des bisherigen Chefs des Schriften- und Abstimmungswesens auf Ende Mai 1986 in Kraft.

1991 Nach Abschluss des OPTA-Projektes zur Optimierung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Stadtverwaltung wurde die Polizeidirektion zum 1. Januar 1991 reorganisiert. Wie sich das OPTA-Projekt auf die Struktur des Polizeiinspektorates auswirkte, ist nicht ganz klar, im Verwaltungsbericht wurden jedoch das Abstimmungswesen, der Bürgerrechtsdienst, das Quartieraufseheramt und das Bestattungsamt als eine Unterabteilung dargestellt.

## Personal

1833 Für diese vielfältigen Aufgaben verfügte das Polizeibüro, resp. der Polizeiinspektor, über einen Sekretär, einen Kassier und einen Offizial, die zugleich Beamte der Polizeikommission waren, zwei Schreiber, einen Wochenmarkt- und Illuminationsaufseher, einen Unteren Kornmarkt- und Promenadenaufseher, vier Polizeidiener, Quartieraufseher, Torinspektoren, vier Viehinspektoren, zwei Totengräber, einen Fleischinspektor, einen Zeitrichter, zwei Waagmeister, einen Kornhüter, einen Gewicht- und Masseher, einen Wasenmeister, sechs Hochwächter und einen Tagwächter. Hinzu kamen das Personal des Brandcorps und der Quartieramtschef.

1855 Das Polizeibüro, resp. der Polizeiinspektor, verfügte über folgende Beamte und Angestellte: den Polizeikassier, den Polizeisekretär, vier Substitute, vier Quartieraufseher, den Quartieramtschef, fünf Hochwächter, zwei Waagmeister, einen Staduhnenrichter, zwei Totengräber, zwei Schlachthausaufseher, einen Kornmarktschreiber, einen Kornmarktaufseher, einen Büttenmeister, vier Kornwäger, fünf Kornmesser, vier Viehmarktinspektoren, zwölf Polizeidiener, Aufseher über die Badeplätze, den Wasenaufseher und den Aasbeseitiger sowie Sackträger, Garnwägerinnen, Leichenbitterinnen, Holzmesser und Pferdehüter. Hinzu kam noch das Personal des Brandcorps.

1870 Das Polizeibüro, resp. der Polizeiinspektor, verfügte über folgende Beamte und Angestellte: einen Polizeisekretär, einen Polizeikassier, vier Substitute, einen Quartieramtschef, fünf Quartieraufseher, das Personal des Brandcorps, Rettungcorps und des Sicherheitscorps, einen Hochwächter, einen Kornmarktinspektor, zwei Fleischinspektoren, zwei Totengräber, zwei Waagmeister, einen Staduhnenrichter, einen Wochenmarktinspektor, vier Viehmarktinspektoren, zwei Viehinspektoren mit zwei Gehilfen, zwei Schlachthausaufseher, einen Waseninspektor, einen Aasbeseitiger, vier Kornwäger, drei Holzmesser, den Abwart des Gemeindelazarettes, einen Ausrufer, einen Promenadenaufseher, einen Badeplatzaufseher, fünf Nachtwächter, zwei Gärtner, vier Leichenbitterinnen und Schätzerinnen, zwei Garnwägerinnen, siebzehn Polizeidiener, einen Polizeibüro-Abwart, elf Kaminfeger.

1892 Das Polizeiwesen (im engeren Sinne) verfügte über folgende Beamte: den Polizeiinspektor, die Quartieraufseher, den Hochwächter auf dem Münsterturm, die Nachtwächter, die Totengräber und die Fleischinspektoren.

1900 Die Lokalpolizei verfügte über folgende Beamte: den Polizeiinspektor, die Quartieraufseher, den Führer der Straf- und Fundkontrolle, das Kanzleipersonal, den Hochwächter auf dem Münsterturm, den Nachtwächter, die Leichenfuhrunternehmer, die Friedhofsgärtner, die Leichenbitterinnen, den Verwalter und das Personal der Schlachthanstalten, die Viehinspektoren, den Wasenmeister bzw. das Personal der Kadavernichtungsanstalt, die Strassenaufseher, die Marktaufseher und Wagenhüter.

1910 Die Allgemeine Lokalpolizei verfügte über folgende Beamte: den Polizeiinspektor I, die Quartieraufseher, die Führer der Fund- und Bussenkontrolle, das Kanzleipersonal, die Badeaufseher, den Hochwächter auf dem Münster-

turm, die Viehinspektoren, den Verwalter und das Personal der Schlachthanstalten, die Stadttierärzte, die Lebensmittelexperten und ihre Gehilfen, die Sanitätskolonne, die Holzmesser.

1922 Dem Polizeiinspektor waren die Quartieraufseher, das Kanzleipersonal, die Viehinspektoren, die Badaufseher, der Wagmeister und die Holzmesser unterstellt.

1946 siehe Personalstatistik ↗ Polizeidirektion

**übergeord.  
Behörde**

1833-1888 Polizeikommission  
1888-1922 Polizeidirektion  
1922-1965 Polizei- und Sanitätsdirektion  
1966- Polizeidirektion

**Aufsicht**

1833-1984 Polizeikommission

**Bibliografie**

- <sup>1</sup> Organisation der Ortspolizei in der Hauptstadt vom 31. Dezember 1832: Abschnitt I und III, Protokoll der Einwohner-Gemeinde und des Einwohner-Gemeinde-Rathes 1832: 39f., 46f. und 51, ORgt. für die Einwohner-Gemeinds-Polizei vom 27. März 1833: Abschnitt I, ORgt. vom 11. September 1834: §§ 41-47, Dekret betr. Übertragung der Ortspolizei in Bern an die Einwohnergemeinde vom 15. Februar 1849, Polizei-Reglement für die Ortspolizei der Hauptstadt vom 8. Juni 1849: Abschnitt II und III sowie S. 6 Punkt 4 und 7, Instruktion für das Bureau der Einwohnerpolizei vom 16. Mai 1851, ORgt. vom 21. September 1853: §§ 44-47, Organisation der Stadtpolizei in Bern vom 8. November 1854: §§ 3-5, GRgt. vom 12. April 1871: § 95 und 97, Organische Vorschriften betr. die Stadtpolizei vom 24. April 1874: §§ 26, 7, BVV vom 2. November 1888: Art. 30, 31, Besondere Vorschriften für die einzelnen Verwaltungs-Abteilungen. III. Polizeidirektion vom 6. Mai 1892: 32, 33, BVV vom 27. März 1903: Art. 34, 35. Die Aufteilung der Lokalpolizei war zwar schon vorgesehen, wurde aber erst 1908 durchgeführt. Siehe VB. Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 17. Juni 1910: Art. 35 a und b, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 20. Dezember 1916: Art. 35 a und b, ABzGO vom 17. März 1922, Art. 58, 59, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 49, 50, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 60, 61, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 45.
- <sup>2</sup> Behördenverzeichnis 1870: 7-15, VB 1952-60: 243, VB 1907: 47, VB 1908: 51, VB 1946: 65, VB 1961: 56, SRA 1961/1: 271-274, SRP 1961/1: 269, VB 1985: 115-125, VB 1986: 72, VB 1991: 55.
- <sup>3</sup> Optimale Aufgabenerfüllung in der Berner Stadtverwaltung – [OPTA]-Schlussbericht, Bern [ca. 1991], S. 18f.
- <sup>5</sup> Tögel 2004: 277ff., Die Berner Stadtpolizei einst und jetzt.